

Gebührensatzung zur Benutzungssatzung Schafferhof

GS – BSS

vom 16.10.2023

Aufgrund Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt der Markt Konnersreuth mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 12.10.2023 folgende neue Gebührensatzung zur Benutzungssatzung Schafferhof GS – BSS

§ 1

Gebührenerhebung

¹Der Markt erhebt für die Überlassung und Nutzung von Räumen und Flächen im Informations- und Begegnungszentrum Schafferhof entsprechend der gebuchten Module Benutzungsgebühren von Dritten (§ 2 Nr. 1 Benutzungssatzung Schafferhof). ²Der Förderverein Informations- u. Begegnungszentrum Konnersreuth e. V. zahlt lediglich die in § 3 festgesetzte Pauschale für Betriebs- und Verbrauchskosten entsprechend der jeweils gebuchten Module. ³Bei standesamtlichen Trauungen (§ 2 Nr. 3 Satz 3 Benutzungssatzung Schafferhof) wird für die übliche Nutzungsdauer einer Eheschließung im Gewölbe- oder Ratssaal keine Gebühr erhoben.

§ 2

Kaution

(1) ¹Der Nutzer zahlt im Voraus eine Kaution i.H. von 250 €. ²Eine Kaution soll grundsätzlich nicht bezahlt werden, wenn der Ausnahmefall des § 3 Abs. 1 Tabelle 1, letzte Zeile vorliegt oder § 3 Abs. 1 Tabelle 2 einschlägig ist.

(2) ¹Sobald das gemeindliche Personal oder das beauftragte Personal des Fördervereins nach der Veranstaltung festgestellt hat, dass die gemieteten und genutzten Räumlichkeiten, einschließlich Toiletten sowie auch die Einrichtungsgegenstände, einschließlich Geschirr und Besteck ordnungsgemäß gereinigt, mängelfrei und vollzählig sind, wird die Kaution zurückgegeben bzw. verrechnet. ²Sollten Verunreinigungen, Hinterlassenschaften, Beschädigungen oder das Fehlen von Einrichtungsgegenständen festgestellt werden, wird die Kaution nicht sofort zurückgegeben. ³In diesem Fall wird die Kaution erst zurückgegeben, wenn die Mängel durch den Nutzer abgestellt sind. ⁴Der Markt kann die Kaution zur Abstellung von Mängeln oder Schäden oder für Ersatzbeschaffungen verrechnen. ⁵Sollte die Höhe der Kaution zur Behebung der Mängel oder Schäden oder für Ersatzbeschaffungen nicht ausreichen, behält sich der Markt weitere Schadenersatzforderungen vor. ⁶Ein eventueller Mehraufwand kann dem Nutzer nachträglich in Rechnung gestellt werden.

§ 3

Gebühren

(1) Die Nutzungsgebühren, richten sich nach Tabelle 1 und Tabelle 2

Tabelle 1 (Allgemein)

Inanspruchnahme durch Private, gewerbliche oder sonstige Dritte, die nicht in Tabelle 2 aufgeführt sind.

<i>Gebührenpflichtige Module</i>		<i>Gebühr €</i>
Gewölbesaal <ul style="list-style-type: none"> - inkl. Betriebs- und Verbrauchskosten, - inkl. Tische und Stühle (Auf und Abbau in Eigenleistung), - inkl. Durchgang Foyer und Toilettennutzung Selbstreinigung: Gewölbesaal, Foyer, Toiletten und Müllentsorgung Räumlichkeiten sind bis spätestens 10 Uhr am Folgetag gereinigt.	pro Tag	130,00
Küche inkl. Inventar, Betriebs- und Verbrauchskosten Selbstreinigung: Inventar (Geschirr, Gläser Besteck, Möbel, Geräte sowie Fußboden) und Müllentsorgung	pro Tag	70,00
Innenhof <ul style="list-style-type: none"> - inkl. Betriebs- und Verbrauchskosten, - inkl. 6 Biertischgarnituren, 15 Stehtische (Auf-/Abbau in Eigenleistung) - inkl. Durchgang Foyer und Toilettennutzung Selbstreinigung: auch Foyer, Toiletten und Müllentsorgung; besenreine Säuberung Außenbereichsflächen einschl. Entfernung Zigaretten/Abfall Flächen/Räumlichkeiten bis spätestens 10 Uhr am Folgetag gereinigt.	pro Tag	130,00
Tagung, Seminar, Schulung im Ratsaal <ul style="list-style-type: none"> - inkl. Betriebs- und Verbrauchskosten, - inkl. Tagungstechnik, - inkl. Tische und Stühle (Aufbau durch Personal) - inkl. Durchgang Foyer und Toilettennutzung - inkl. Reinigung - 	pro Tag	270,00
Tagungsgetränke Mineralwasser bei ½ Tag einschl. Gläser Mineralwasser bei 1 Tag einschl. Gläser Kaffee und Tee, je Pause einschl. Kaffeegedeck Kaffee, Tee und Gebäck, je Pause einschl. Kaffeegedeck <u>Bei Tagungs-Selbstversorgern:</u> Verleih Gläser/Kaffeegedeck für mitgebrachte Getränke, inkl. Spülen Verleih Teller/Besteck für mitgebrachtes Essen, inkl. Spülen (nur kl. Snacks, Häppchen, Fingerfood, Gebäck)	pro Teilnehmer	3,00 6,00 3,50 8,00 1,00 1,00
Textilverleih Tischdeckenverleih, inkl. Reinigung Hussenverleih, inkl. Reinigung Verleih Putz-/Bodenlappen, Geschirrtücher, inkl. Reinigung	pro Teil	5,50 2,50 0,50
Kaution Die Kaution ist spätestens bei der Schlüsselübergabe zu zahlen <u>Ausnahme:</u> bei Tagung, Seminar, Schulung im Ratsaal, Foyer oder Gewölbesaal wird grundsätzlich keine Kaution verlangt.	pro Veranstaltung	250,00

Tabelle 2 (Ehrenamt und Kirche)

Inanspruchnahme durch örtlich ansässige ehrenamtliche Institutionen, Verbände, Vereine, Pfarrei

<i>Gebührenpflichtige Module</i>		<i>Gebühr €</i>
Gewölbesaal <ul style="list-style-type: none"> – inkl. Betriebs- und Verbrauchskosten, – inkl. Tische und Stühle (Auf und Abbau in Eigenleistung), – inkl. Durchgang Foyer und Toilettennutzung Selbstreinigung: Gewölbesaal, Foyer, Toiletten und Müllentsorgung Räumlichkeiten sind bis spätestens 10 Uhr am Folgetag gereinigt.	pro Tag	65,00
Küche inkl. Inventar, Betriebs- und Verbrauchskosten Selbstreinigung: Inventar (Geschirr, Gläser Besteck, Möbel, Geräte sowie Fußboden) und Müllentsorgung	pro Tag	35,00
Innenhof <ul style="list-style-type: none"> – inkl. Betriebs- und Verbrauchskosten, – inkl. 6 Biertischgarnituren, 15 Stehtische (Auf-/Abbau in Eigenleistung) – inkl. Durchgang Foyer und Toilettennutzung Selbstreinigung: auch Foyer, Toiletten und Müllentsorgung; besenreine Säuberung Außenbereichsflächen einschl. Entfernung Zigaretten/Abfall Flächen/Räumlichkeiten bis spätestens 10 Uhr am Folgetag gereinigt.	pro Tag	65,00
Tagung, Seminar, Schulung im Ratssaal <ul style="list-style-type: none"> – inkl. Betriebs- und Verbrauchskosten, – inkl. Tagungstechnik, – inkl. Tische und Stühle (Aufbau durch Personal) – inkl. Durchgang Foyer und Toilettennutzung – inkl. Reinigung 	pro Tag	70,00
Tagungsgetränke Mineralwasser bei ½ Tag einschl. Gläser Mineralwasser bei 1 Tag einschl. Gläser Kaffee und Tee, je Pause einschl. Kaffeegedeck Kaffee, Tee und Gebäck, je Pause einschl. Kaffeegedeck <u>Bei Tagungs-Selbstversorgern:</u> Verleih Gläser/Kaffeegedeck für mitgebrachte Getränke, inkl. Spülen Verleih Teller/Besteck für mitgebrachtes Essen, inkl. Spülen (nur für kl. Snacks, Fingerfood, Häppchen, Gebäck)	pro Teilnehmer	3,00 6,00 3,50 8,00 1,00 1,00
Textilverleih Tischdeckenverleih, inkl. Reinigung Hussenverleih, inkl. Reinigung Verleih Putz-/Bodenlappen, Geschirrtücher, inkl. Reinigung	pro Teil	5,50 2,50 0,50
Kaution örtlich ansässige ehrenamtliche Institutionen, Verbände, Vereine sowie die Pfarrei „St. Laurentius“ sind grundsätzlich von der Kaution befreit.		

(2) ¹Die Anmietung für einen ganzen Tag schließt eine angemessene Zeit am Vortag zur Vorbereitung und am Tag nach der Veranstaltung für die Nachbereitung ein, sofern keine andere Veranstaltung in diesen Zeitraum stattfindet oder der Museumsbetrieb nicht beeinträchtigt wird. ²Die Räumlichkeiten sollten bis 10 Uhr des Tages nach der Veranstaltung gereinigt sein. ³Näheres und Einzelheiten werden durch das Schafferhof Personal fallbezogen geregelt.

§ 4

Entstehen der Gebührenschuld, Gebührenschuldner und Fälligkeit

¹Die Gebührenschuld entsteht mit Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch den Nutzer. ²Der Nutzer, der den Vertrag unterzeichnet, ist der Gebührenschuldner. ³Die Gebühren werden sofort nach Zusendung der Gebührenrechnung zur Zahlung fällig.

§ 5

Ausfallentschädigungsgebühr

¹Die zu erhebende Ausfallentschädigungsgebühr nach § 6 Abs. 2 der Benutzungssatzung Schafferhof (BSS) beträgt:

- bis zu 4 Wochen vor der Veranstaltung 25 %
- bis zu 1 Wochen vor der Veranstaltung 50 %
- danach 75 %

der Benutzungsgebühr, zuzüglich eventuell tatsächlich entstandene Kosten. ²Sofern es möglich ist, die Räume anderweitig einem anderen Nutzer zu überlassen, werden nur die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet. ³Die Erklärung des Rücktritts bedarf der Schriftform. ⁴Der Zeitpunkt der Wirksamkeit bestimmt sich nach dem Zugang beim Markt.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung Schafferhof – GS-BSS vom 19.04.2021 außer Kraft“

Konnersreuth, 16.10.2023
Markt Konnersreuth

gez.

Max Bintl
Erster Bürgermeister

